



Nr. 1 Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, 27. Juli 2021, 19.00 Uhr findet in der Stadthalle Monheim die Sitzung des Stadtrates statt.

TAGESORDNUNG:

1. Angebot der LEW Verteilnetz GmbH über den Leuchtmittel-austausch und den Leuchtentausch in der Straßenbeleuchtung auf Basis der LED-Technik
2. Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl.-Nr. 1655, Gemarkung Monheim; Beschlussfassung über eventuelle Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Antrag Lydia Pfefferer, Monheim, auf Ersetzen des Reichsadlers auf dem Brunnen in der Stadtmitte durch eine Mutter-Gottes-Statue – „Königin des Friedens“
4. Künftige Vergabe von städtischen Bauplätzen
5. Sanierung alte Schule Rehau; Entscheidung über evtl. Aufnahme in die „Einfache Dorferneuerung“
6. Bekanntgaben

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Bekanntmachung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Osterholz III“, Stadt Monheim

Der Stadtrat hat am 02.03.2021 und 27.04.2021 die 2. Änderung

des Bebauungsplanes „Osterholz III“, Stadt Monheim, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB -ohne Durchführung einer Umweltprüfung- beschlossen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 13.07.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Osterholz III“, Stadt Monheim in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Osterholz III“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zimmer Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7.30 – 12.15 sowie Donnerstag von 13.00 – 18.00 Uhr, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Monheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie

Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Unterlagen hierzu können auch auf der Internetseite der Stadt Monheim unter <www.monheim-bayern.de, Wirtschaft, Wohnen und Bauen, Bebauungspläne, 1. Geltende Bebauungspläne, 2. Änderung des Bebauungsplanes „Osterholz III“ > eingesehen werden.

Monheim, 20.07.2021

STADT

Pfefferer

Erster Bürgermeister

Nr. 3 Bürgerversammlungen in Monheim und seinen Stadtteilen

An folgenden Terminen finden die Bürgerversammlungen statt:

Bürgerversammlung Weilheim

Fr. 23.07.2021 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus, Weilheim

Tagesordnung:

- Kreisstraße
- Nebenplatz FCWR
- Urnengräber
- Fragen und Anregungen der Bürger

Bürgerversammlung Ried

Mo. 26.07.2021 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus, Ried.

Tagesordnung:

- Informationen Bürgermeister
 - Fragen und Anregungen der Bürger
- Die aktuell gültigen Schutz- und Hygienevorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie müssen eingehalten werden.

Die Termine für die weiteren Bürgerversammlungen stehen bisher noch nicht fest!

An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht freundliche Einladung.

Nr. 4 Mitgliederversammlung der Nahwärme Rehau e.G.

Die Mitgliederversammlung der Nahwärme Rehau e.G. findet am 31.07.2021 um 20.00 Uhr in der Gerätehalle, Abtstraße 1 statt.

Nr. 5 Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Monheim

Zu unserer diesjährigen Generalversammlung am Samstag, den 07. August 2021, ergeht herzlichste Einladung an alle Mitglieder und Interessierte.

Beginn ist um 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in der Donauwörther Straße 60.

Da im letzten Jahr aufgrund der hohen Inzidenzzahlen keine Generalversammlung unter vertretbaren Umständen durchgeführt werden konnte, findet auf der diesjährigen Generalversammlung die Verlesung der Berichte sowie die separate Entlastung der Vorstandschaft für die Jahre 2019 und 2020 statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des ersten Vorsitzenden (2019 & 2020)
4. Bericht des Kommandanten (2019 & 2020)
5. Bericht des Jugendwarts (2019 & 2020)
6. Bericht des Schriftführers (2019 & 2020)
7. Bericht des Kassiers (2019 & 2020)
8. Entlastung der Vorstandschaft für das Jahr 2019
9. Entlastung der Vorstandschaft für das Jahr 2020
10. Ehrungen
11. Neuaufnahmen
12. Wünsche und Anträge

Hinweise

- Die Sitzungsteilnehmer werden gebeten einen Corona (SARS-CoV-2)-Impfnachweis oder einen negativen Corona-Schnelltest (<24 Stunden) vorzuweisen. Andernfalls können wir nicht garan-

tieren, dass jeder Besucher an der Generalversammlung teilnehmen kann.

- Im Feuerwehrgerätehaus besteht Maskenpflicht. Am zugewiesenen Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.
- Pandemiebedingt entfällt die Verpflegung, Getränke stehen in Flaschen zur Verfügung.
- Ehrungen werden nur namentlich durchgeführt. Die Übergabe der Urkunde etc. findet nächstes Jahr im Rahmen des 150-jährigen Gründungsjubiläumsfests der Freiwilligen Feuerwehr Monheim e.V. statt.
- Veranstaltungsort ist die Fahrzeughalle.

Anton Nigel,
1. Vorsitzender
Tobias Ferber,
1. Kommandant

Nr. 6 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 0151/12 99 30 33 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 7 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE DAITING

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Feldweges Fl.-Nr. 64, Gemarkung Natterholz im geplanten Baugebiet nördlich von Natterholz

Die Gemeinde Daiting ist Eigentümerin des öffentlichen Feldweges Fl.-Nr. 64, Gemarkung Natterholz, eingetragen unter der lfd. Nr. 184 im Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege für die Gemeinde Daiting.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 12.07.2021 beabsichtigt die Gemeinde, das Teilstück des Feldweges Fl.-Nr. 64, Gmk. Natterholz entlang der nördlichen Grenzen der Anwesen Fl.-Nr. 1 und 2, Gmk. Natterholz gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen, da diese Teilfläche bisher für die angrenzenden Grundstücke keine Erschließungsfunktion hatte und für die beabsichtigte Ausweisung von Wohnbauflächen überplant werden soll.

Die Absicht der Einziehung wird nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG hiermit öffentlich bekannt gemacht und auf die Dauer von drei Monaten zur Einsichtnahme ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist vom **22. Juli 2021 bis 22. Oktober 2021** können von Berechtigten Einwände oder Bedenken vorgebracht werden. Die Unterlagen liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, Zimmer-Nr. 106 sowie in der Gemeinde Daiting während der Amtsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Wildfeuer
Erster Bürgermeister